

Hinweisblatt zur Auswertung der Angebote:

Alle Bieterangebote werden durch die Vergabestelle auf das Eingangsdatum und die Vollständigkeit der formellen Unterlagen überprüft. Es erfolgt die weitere Prüfung und Wertung der Angebote in folgender Reihenfolge:

1. Stufe: Prüfung auf Vollständigkeit der fachlichen Unterlagen

In dieser Stufe werden alle Angebote auf Vollständigkeit der fachlichen Unterlagen sowie auf Änderung der Vertragsunterlagen durch den Bieter geprüft.

2. Stufe: Prüfung Zuverlässigkeit, Fachkunde, Leistungsfähigkeit

In dieser Stufen werden alle Angebote bzw. alle darin durch den Bieter getätigten Angaben auf Richtigkeit, Wahrheitsgehalt sowie auf Plausibilität aller Angaben überprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten des Auftraggebers.

3. Stufe: Wertung mit Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes

A) **100 %** Wertung nach der Höhe des Gesamt-Angebotspreises

Wertung:

Das Bieterangebot, welches nach der Ermittlung den niedrigsten Angebotspreis aufweist, wird als das wirtschaftlich günstigste Angebot angesehen und auf dieses Angebot wird nach der Wartefrist der Zuschlag erteilt.

Weitere Hinweise zur Kalkulation:

Kalkulationsgrundlage sind die ab dem 01.02.2025 gültigen Tariflöhne der jeweiligen Lohngruppen. Ändern sich danach die Tariflöhne, so tritt die Lohngleitklausel laut Vertrag in Kraft.